

Tiefbau

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke
(inklusive MwSt.)**

**Preisliste 1.2016
gültig ab März 2016**

Formstücke nach DIN EN 14758-1 SN10 (gemäß MPA-Gutachten: > 10 kN/m²)


Kemmler: Ihr Spezialist für alle Baustoffe.

DN 110-200


PP Kanalrohre und Formstücke DN 110-200

Unverbindliche Preisempfehlung **inklusive Mehrwertsteuer** gültig ab 01.03.2016. Die Preise für Rohre gelten per Meter und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler. (beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de)

KG 2000 EM

Rohre einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
500 mm		1031100001	30,94	1031100005	44,39	1031100009	66,28	1031100056	121,62
1000 mm		1031100002	24,40	1031100006	37,25	1031100010	51,41	1031100057	90,68
2000 mm		1031100003	22,73	1031100007	33,92	1031100011	47,36	1031100058	77,35
5000 mm		1031100004	21,66	1031100008	33,20	1031100012	45,10	1031100059	71,76


KG 2000 B

Bogen einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
15°		1031100013	14,40	1031100018	18,68	1031100022	33,56	1031100060	91,75
30°		1031100014	14,40	1031100019	18,68	1031100023	33,56	1031100101	97,46
45°		1031100015	16,42	1031100020	21,30	1031100024	41,17	1031100061	97,46
67°		1031100016	16,42	1031100071	21,30	1031100069	41,17		
87°		1031100017	17,14	1031100021	22,97	1031100025	42,60		

KG 2000 M

Muffenstopfen		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		1031100040	5,71	1031100041	8,57	1031100042	10,71	1031100066	21,54


KG 2000 U

Überschiebmuffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		1031100031	21,66	1031100032	24,40	1031100033	36,41	1031100064	105,32

KG 2000 EA

Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
110/110		1031100026		36,41
125/110		1031100122		46,77
125/125		1031100027		48,08
160/110		1031100028		53,07
160/125		1031100055		72,83
160/160		1031100029		72,95
200/160		1031100062		170,88
200/200		1031100063		192,07

KG 2000 EA

Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
110/110		1031100030		38,68
160/110		1031100123		55,57
160/160		1031100124		76,99

KG 2000 R

Übergangrohr einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
125/110		1031100034		20,35
160/110		1031100035		26,42
160/125		1031100036		30,58
200/160		1031100067		81,75

DN 110-200

KG 2000 RE

Reinigungsrohr
einschl.
Dichtring



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100046	154,46	1031100070	210,63	1031100047	247,64	1031100113	281,44

KG 2000 USM

Anschluss PP-Rohr
auf Steinzeug-
rohr-Muffe



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100051	61,52	1031100052	67,35	1031100053	90,20		

KG 2000 US

Anschluss Steinzeug-
rohr-Spitzenende auf
PP-Muffe
einschl. Profiling



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100048	77,47	1031100049	119,36	1031100050	165,77		

KG 2000 UG

Anschluss
Gussrohr-Spitzenende
auf PP-Muffe



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100072	36,53	1031100073	48,79	1031100074	63,67		

GA-Manschette (wie PVC-KG)

1030110077

GA-Set (wie PVC-KG)

1030110062


1030110083

1030110069


PP Kanalrohre und Formstücke DN 250-500

Unverbindliche Preisempfehlung **inklusive Mehrwertsteuer** gültig ab 01.03.2016. Die Preise für Rohre gelten per Meter und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler. (beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de)


KG 2000 EM

Rohre einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
1000 mm		1031100075	256,56	1031100078	404,01	1031100110	598,09	1031100130	1592,22
3000 mm		1031100076	176,12	1031100079	265,97	1031100111	422,93	1031100131	1047,20
6000 mm		1031100077	154,58	1031100080	232,76	1031100112	353,79	1031100132	887,98

KG 2000 B

Bogen einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
15°		1031100081	299,29	1031100083	486,23	1031100105	794,21	1031100134	2380,95
30°								1031100138	2464,01
45°		1031100082	325,23	1031100084	589,17	1031100106	962,59	1031100139	2536,84

KG 2000 M

Muffenstopfen		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
		1031100085	136,26	1031100086	209,44	1031100109	481,24	1031100128	670,68

DN 250-500

KG 2000 U

Überschiebmuffe
einschl. Dichtring



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
1031100087	206,70	1031100088	294,29	1031100114	416,98	1031100135	1643,15

KG 2000 EA

Einfachabzweig 45°
einschl. Dichtring



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
250/160	1031100089	335,34
250/250	1031100090	553,35
315/160	1031100100	734,83
315/200	1031100091	845,14
315/315	1031100092	1089,92
400/160	1031100102	1274,37
400/200	1031100103	1338,04
400/400	1031100104	2414,51
500/160	1031100125	3324,27

KG 2000 R

Übergangsrohr
einschl. Dichtring



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
250/200	1031100093	228,84
315/250	1031100094	413,41
400/315	1031100115	543,35
500/400	1031100126	2029,55

Lippendichtringe			
	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
DN 110	1031100043		5,83
DN 125	1031100044		7,38
DN 160	1031100045		9,28
DN 200	1031100095		15,35
DN 250	1031100096		23,92
DN 315	1031100097		30,35
DN 400	1031100108		34,51
DN 500	1031100136		106,74

NBR-Dichtung			
öl- und benzinbeständig	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
DN 110	1031100118		28,08
DN 125	1031100119		39,39
DN 160	1031100120		81,16
DN 200	1031100121		128,40
DN 250	1031100137		265,01

Gleitmittel			
wie PVC-KG	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
250 g	1030110055		
500 g	1030110056		
1000 g	1030110057		

Bestellformular

Kemmler Baustoffe GmbH

Tel.:

Tel.:

Fax.:

Gespräch mit _____

Tag/Uhrzeit _____

 telefonisch

 Fax

 persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle

Kunden-Nr.:	Liefertermin:
--------------------	----------------------

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 baufählich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 110			DN 125			DN 160			DN 200		
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	1031100001			1031100005			1031100009			1031100056		
		1,0 m	1031100002			1031100006			1031100010			1031100057		
		2,0 m	1031100003			1031100007			1031100011			1031100058		
		5,0 m	1031100004			1031100008			1031100012			1031100059		
KGB	Bogen	15°	1031100013			1031100018			1031100022			1031100060		
		30°	1031100014			1031100019			1031100023			1031100101		
		45°	1031100015			1031100020			1031100024			1031100061		
		67°	1031100016			1031100071			1031100069					
		87°	1031100017			1031100021			1031100025					
KGM	Muffenstopfen		1031100040			1031100041			1031100042			1031100066		
KGU	Überschiebmuffen		1031100031			1031100032			1031100033			1031100064		
KGUG	Anschluss Gussrohr Spitze an PP-Muffe		1031100072			1031100073			1031100074					
KGUS	Anschluss Stzg. a. Spitzende an PP-Muffe m. Profilring		1031100048			1031100049			1031100050					
KGUSM	Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe		1031100051			1031100052			1031100053					
KGRE	Reinigungsrohr		1031100046			1031100070			1031100047			1031100113		
Lippendichtringe			1031100043			1031100044			1031100045			1031100095		
NBR-Dichtung	öl- und benzinständig		1031100118			1031100119			1031100120			1031100121		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100026 / 110			1031100122 / 110			1031100028 / 110			1031100062 / 160		
						1031100027 / 125			1031100055 / 125			1031100063 / 200		
									1031100029 / 160					
KGEA	Einfach Abzweig	87°	10311100030 / 110						1031100123 / 110					
									1031100124 / 160					
KGR	Übergangsrohr					1031100034 / 110			1031100035 / 110			1031100067 / 160		
									1031100036 / 125					
Gleitmittel		250 g	1030110055											
		500 g	1030110056											
		1000 g	1030110057											

Kemmler Baustoffe GmbH

Tel.:

Tel.:

Fax.:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

telefonisch

Fax

persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle

Kunden-Nr.:	Liefertermin:
--------------------	----------------------

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 baufählich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1

			DN 250		DN 315		DN 400		DN 500	
			Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette
KGEM	Rohr	1,0 m	1031100075		1031100078		1031100110		1031100130	
		3,0 m	1031100076		1031100079		1031100111		1031100131	
		6,0 m	1031100077		1031100080		1031100112		1031100132	
KGB	Bogen einschl. Dichtring	15°	1031100081		1031100083		1031100105		1031100134	
		30°							1031100138	
		45°	1031100082		1031100084		1031100106		1031100139	
KGM	Muffenstopfen		1031100085		1031100086		1031100109		1031100128	
KGU	Übeschiebmuffen		1031100087		1031100088		1031100114		1031100135	
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100089 / 160		1031100100 / 160		1031100102 / 160		1031100125 / 160	
			1031100090 / 250		1031100091 / 200		1031100103 / 200			
					1031100092 / 315		1031100104 / 400			
KGR	Übergangsrohr einschl. Dichtring		1031100093 / 200		1031100094 / 250		1031100115 / 315		1031100126 / 400	
Lippendichtringe			1031100096		1031100097		1031100108		1031100136	

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage – Bereich Baustoffhandel –

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot/Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise/Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können

wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.

- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Lieferegegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmebereit sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B.

Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunken oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.

(3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

(5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmen in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

(6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.

(7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

(1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

(2) Dies gilt nicht,

- a) wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
- b) in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
- c) soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

(2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

(3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungs-

hypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

(5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselläufige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.

(6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.

(7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.

(8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Kemmler – über 20 x in Baden-Württemberg und Bayern:

Aalen 73431
Ulmer Straße 118
Telefon 07361/593-0

Altensteig 72213
Bahnhofstraße 54
Telefon 07453/9394-0

Balingen 72336
Lange Straße 18
Telefon 07433/981-0

Böblingen 71034
Hanns-Klemm-Straße 12
Telefon 07031/713-6

Diedorf 86420
Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10
Telefon 08238/3002-0

Donaueschingen 78166
Rudolf-Diesel-Straße 2
Telefon 0771/8002-0

Dotternhausen 72359
Dormettinger Straße 14/1
Telefon 07427/9200-0
(nur Ausbau- und
Dachbau-Abteilung)

Fellbach 70736
Benzstraße 19
Telefon 0711/51799-0

Hechingen 72379
Brunnenstraße 17-19
Telefon 07471/9861-0

Herrenberg 71083
Kalkofenstraße 54
Telefon 07032/9494-0

Horb 72160
Industriestraße 90
Telefon 07451/5382-0

Metzingen 72555
Gutenbergstraße 57
Telefon 07123/162-0

Münsingen 72525
Lautertalstraße 38
Telefon 07381/401-0

Neu-Ulm 89231
Otto-Renner-Straße 18
Telefon 0731/72904-0

Nürtingen 72622
Lauterstraße 11
Telefon 07022/606-0

Oberndorf 78727
Neckarstraße 37
Telefon 07423/8692-0

Pforzheim Nord 75177
Mülleräcker 1-5
Telefon 07231/5859-0

Pforzheim Süd 75179
Dennigstraße 4
Telefon 07231/1600-0

Schorndorf 73614
Lange Straße 32
Telefon 07181/9857-0

S-Stammheim 70435
Schwieberdinger Str. 200
Telefon 0711/81471-0

S-Wangen 70327
Kesselstraße 33
Telefon 0711/95563-0
(nur Fliesenmarkt und
Fliesenausstellung)

Tübingen 72072
Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63
Telefon 07071/151-0

Weinsberg 74189
Am Autobahnkreuz 9-13
Telefon 07134/913-0